



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 21. März 2023

2023/45. Usterstrasse Sanierung und Ausbau Kanton

1. Ausgangslage

Das Tiefbauamt Kanton Zürich plant die Sanierung der Usterstrasse im Abschnitt Verzweigung Ruetschbergstrasse bis Obermattstrasse. Ziel des vorliegenden Strassenprojektes ist es, die Verkehrsabwicklung und den Radfahrschutz zu verbessern sowie die Usterstrasse instand zu setzen. Im bestmöglichen Fall könnte das Projekt im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Der bestehende Rad-/Fussweg entlang der Usterstrasse weist gemäss dem Velonetzplan mehrere punktuelle Schwachstellen bei den seitlichen Einmündungen in die Usterstrasse auf. Aus diesem Grund ist es wiederholt zu Unfällen mit schwer und leicht verletzten Velofahrern gekommen.

Die Busaltestelle «Ruetschbergstrasse» Richtung Uster besteht aus einer Belagsfläche im Rad-/Fusswegbereich ohne Anlegekante und ohne geschützten Warteraum. Die Haltestelle «Ruetschbergstrasse» Richtung Pfäffikon weist nichts ausser einer Haltestellentafel auf. Die beiden Busbuchten «Im Spitz» sind baulich in gutem Zustand, jedoch sind sie ebenfalls nicht behindertengerecht ausgebaut (Anlegekante, Warteraum). Die Sanierung dieser beiden Haltestellen erfolgt im Zusammenhang mit der Fahrbahnsanierung der Usterstrasse in diesem Abschnitt. Die Gemeinde prüft in diesem Zusammenhang auch Verbesserungen wie z.B. Bushaltehäuschen.

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich legt nun das erarbeitete Vorprojekt gemäss § 12 StrG dem Gemeinderat zur Äusserung von Begehren vor. Der Gemeinderat wird um Stellungnahme bis am 31. März 2023 gebeten.

2. Erwägungen Gemeinderat Pfäffikon

Der Gemeinderat nimmt zur öffentlichen Planaufgabe wie folgt Stellung:

2.1 Allgemein

Es ist dringend notwendig, dass der Kanton Zürich beim Sanierungsprojekt der Usterstrasse nun vorwärts macht. Zudem wurde die gemeinsame Besprechung vom 19. November 2021 zum Start der Projektphase Vorprojekt, bei welchem das Ressort Bau und Umwelt seine Anliegen frühzeitig äussern konnte, begrüsst.

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass der schlechte Zustand der Usterstrasse schnellstmöglich behoben wird. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Sicherheit für sämtliche Verkehrsteilnehmer auf der Usterstrasse im besagten Abschnitt bereits zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der starken Belagsverformungen bedenklich ist und dass im Falle einer weiteren Verschlechterung erneute Instandhaltungsmassnahmen am Oberbau vorzunehmen sind oder mittels anderer Massnahmen die Sicherheit zu erhöhen ist.

Der Gemeinderat empfindet die einheitlich geregelten Einmündungen der Schanz-, Schützenhaus und Obermattstrasse als Verbesserung der Sicherheit für den Langsamverkehr. Gleichzeitig



bedeuten sie diesen aber in Bezug auf die Attraktivität der Verbindungen eine Verschlechterung.

2.2 Knoten Uster-/Ruetschbergstrasse inkl. künftiger Westtangente

Beim Knoten Uster-/Ruetschbergstrasse sind im Rahmen des Projekts «Mobilität und Umwelt Pfäffikersee» und des Mobilitätskonzepts Pfäffikon zwei verschiedene Massnahmen geplant, die jedoch noch weiterer Abklärungen bedürfen. Einerseits ist klar, dass die angrenzenden, am Strassenrand entlang liegender Parkplätze (P3) aufgehoben werden sollen. Andererseits ist das künftige Verkehrsregime auf der Ruetschbergstrasse noch unklar. So wird entweder die Ruetschbergstrasse nur noch für den Langsam- sowie den Landwirtschaftsverkehr befahrbar sein oder die Ruetschbergstrasse erhält einen separaten Radweg auf der seeseitigen Strassenseite.

Aus Sicht des Gemeinderats darf das vorgängig erstellte Projekt der Usterstrasse keinen negativen Einfluss auf das künftige Verkehrsregime der Ruetschbergstrasse und auf den Knoten Uster-/Ruetschbergstrasse darstellen. Es müssen beide Varianten später realisierbar sein. Dasselbe gilt für eine mögliche zukünftige Westtangente, welche auf dem Flurweg hinter der ehemaligen Tennishalle durchführen könnte und mittels neuem Knoten an der Usterstrasse im Bereich der jetzigen Bushaltestelle Ruetschberg angeschlossen würde. Es soll einerseits das jetzige Verkehrsregime sicher im Knoten integriert werden und andererseits sollen die Möglichkeiten der künftigen Knotengestaltung nicht nachteilig tangiert oder verunmöglicht werden.

2.3 Bushaltestelle «Ruetschbergstrasse»

Der Gemeinderat findet, dass im Zuge der Strassensanierung die Bushaltestelle «Ruetschbergstrasse» von der Fahrbahn abgesetzte Busbuchten erhalten sollte. Das Tiefbauamt wird eingeladen, das Projekt entsprechend anzupassen.

2.4 Bushaltestelle «Im Spitz» und Fussgängerquerung

Aus Sicherheitsgründen ist für die Buspassagiere, welche die Bushaltestelle «Im Spitz» in Richtung Pfäffikon Bahnhof benützen, der Zustand gemäss Auflageprojekt ungenügend. Die nächste Fussgängerquerung ist zu weit in Richtung Zentrum Pfäffikon entfernt.

Der Gemeinderat kann das so nicht akzeptieren und fordert eine zusätzliche Fussgängerquerung südwestlich (in Richtung Faichrüti) der besagten Bushaltestelle. Die Lage der Haltestelle kann aus Sicht des Gemeinderats bei Bedarf um wenige Meter verschoben werden. Zusätzlich steht die Gemeinde in Gesprächen mit der Eigentümerschaft für einen Fussweg durch die noch unbebaute Parzelle, Kat.-Nr. 10421, damit einerseits die Erschliessung zur Bushaltestelle «Im Spitz» von der Schanzstrasse her verbessert wird und andererseits die Fussverbindung zwischen dem öffentlichen Parkplatz beim Feuerwehrdepot und dem Pfäffikersee optimiert werden kann.

2.5 Aufhebung Parkplätze «P5» beim Auslaufkanal der ARA Schanz

Im Rahmen des Projekts «Mobilität und Umwelt Pfäffikersee» sind sämtliche, im Naturschutzperimeter liegenden, öffentlichen Kleinparkplätze aufzuheben. Einer dieser Parkplätze befindet sich im Projektperimeter gegenüber der Druckerei Schellenberg, nahe dem Auslaufkanal der ARA Schanz.

Der Gemeinderat Pfäffikon ist der Ansicht, dass der Rückbau des Parkplatzes im Zuge der Realisierung vom Sanierungsprojekt der Usterstrasse zu erfolgen hat. Daher bittet er die Bauherrschaft diese Massnahme im Projekt zu integrieren.

2.6 Öffentliche Beleuchtung

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass die öffentliche Beleuchtung in der nächsten Projektphase detailliert angeschaut wird. Er möchte aber darauf aufmerksam machen, dass die Gemeindewerke Pfäffikon als Betreiber der öffentlichen Beleuchtung von den Gemeindestrassen frühzeitig miteinbezogen werden, damit mögliche Synergien oder Projektoptimierungen rechtzeitig ins Projekt einfließen können.

2.7 Durchlass Rietgraben

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass die möglichen Anpassungen beim Durchlass des Rietgrabens sowie mögliche Anpassungen und Aufwertungen im Oberlauf des Durchlasses in der nächsten Projektphase detailliert angeschaut werden. Er wünscht, dass das Ressort Bau und Umwelt sowie die kantonale Fachstelle (AWEL) frühzeitig begrüsst werden.

2.8 Bauphase

Da es sich bei diesem Strassenabschnitt für Pfäffikon um eine wichtige Verkehrsachse handelt, ist es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass im Rahmen der nächsten Projektphase ein optimales, temporäres Verkehrskonzept zusammen mit dem Ressort Bau und Umwelt sowie dem Ressort Sicherheit erarbeitet wird.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Gemäss § 12 StrG wird durch den Gemeinderat zum vorgestellten Projekt das Begehren zur Anpassung gemäss den Erwägungen unter Punkt 2. gestellt.
2. Das vorgelegte Vorprojekt ist ansonsten aus Sicht des Gemeinderates in Ordnung. Der Gemeinderat unterstützt eine rasche Umsetzung.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Baudirektion des Kantons Zürich, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walchenplatz 2, 8090 Zürich
 - Ressortvorsteher Bau und Umwelt
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
 - Betriebsleiter Gemeindewerke
 - Archiv S5.03.193
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: